

Neustadt:
Dresden,
Markt, Nr. 2,
in der Ver-
lags-Expedi-
tion zu haben

Sächsische Dorfzeitung.

Preis:
vierteljährlich
12½ Ngr. In
beziehen durch
alle Post-An-
stalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. Die Regierungen der vier Königreiche Baiern, Württemberg, Sachsen und Hannover, welche von dem preussischen Bündnisse nichts wissen wollen, haben sich jetzt zusammengesetzt, um ihrerseits ebenfalls einen Entwurf eines ganz Deutschland umfassenden Reichsgesetzes vorzulegen. Der bairische Minister v. d. Pfordten soll die Idee angeregt und auch den Entwurf, über dessen einzelne Bestimmungen die genannten Regierungen jetzt unterhandeln, verfaßt haben. Wie es heißt, sucht man Oesterreich für diesen Plan zu gewinnen, und wenn dies Bestere gelingt, so dürfen wir im Voraus uns versichert halten, daß die neue Reichsverfassung, ganz abgesehen von ihrer zu erlangenden Geltung, wo möglich noch schlechter sein wird, als die von Preußen gebotene, deren Beschneidung im Sinne des preussischen Constitutionalismus der Erfurter „Reichstag“ wahrscheinlich nächstens vornehmen wird. Diese Versuche haben indeß auch ihr Gutes; sie werden das Volk immer mehr in der Meinung befestigen, daß es sein Heil nicht von der Politik der Cabinete zu erwarten hat, so aufrichtig und ehrlich es auch vielleicht einzelne der kleineren Regierungen mit der deutschen Einheit meinen mögen.

Neuerdings tauchen Gerüchte von einer beabsichtigten Theilung des Großherzogthums Baden auf. Die Vorschläge kommen von Wien und gründen sich auf Verabredungen, welche zwischen den Cabineten von Wien und München getroffen worden. Oesterreich nimmt die vormals vorderösterreichischen Besitzungen in Anspruch, Baiern die Pfalz; ein seiner Gränze nahe gelegenes Stück soll Hessen bekommen, der Großherzog von Baden und seine Dynastie aber in Franken entschädigt werden. Es soll dies der Vorläufer anderer Gebietsveränderungen und namentlich zur Herstellung eines Gleichgewichts für Preußen eine anderweite Vergrößerung in Aussicht gestellt sein. Worin diese bestehen soll, und ob das abtretende Fürstenhaus dafür Entschädigung erhalten wird und kann, darüber schweigen die Berichte. Zuletzt wird denn doch Einer leer ausgehen, d. h. irgendwo ohne Ersatz abgetreten werden müssen, wenn Oesterreich und in Folge davon Preußen vergrößert werden soll. Dies sind jedoch, wie schon bemerkt, nur Gerüchte; es gebührt ihnen indeß schon deshalb einige Aufmerksamkeit, weil sie seit dem badischen Aufstande des vorigen Jahres immer wieder von Neuem aufzutauhen pflegen. — In Baiern ist von der zweiten Kammer das neue Vereinsgesetz mit einer nicht allzu erheblichen Majorität angenommen worden; die hineingebrachten Modificationen sind von keiner großen Bedeutung, und die Kammer der Reichsräthe wird auch diese nicht unangefochten lassen. — Die höchsttönenden Aeußerungen des bairischen Justizministers, daß das Amnestiegesez in der Pfalz allein 8000—9000 Schuldige von gerichtlicher Verfolgung befreien werde und die Zahl der einer solchen Verfallenden sich auf eine höchst kleine Ziffer reducire, haben besonders in ihrem zweiten Theile durch die bisherigen Erfahrungen keine Bestätigung gefunden. Wohl sind in der Pfalz seit Beginn dieses Jahres viele Verhaftete entlassen worden, fast Zwölfter Jahrgang. I. Quartal.

Alle aber entweder weil die Gerichte sie für unschuldig erkannt hatten, oder weil sie, wie z. B. die Mitglieder der Freischaaren, Kategorien angehörten, gegen die man, wie in Baden, auch in der bairischen Pfalz, eine Untersuchung gar nicht eingeleitet hatte. In Folge des Amnestiegesezes aber haben sich laut zuverlässigen Nachrichten nur für sechs Angeschuldigte die Gefängnisse geöffnet, während die Zahl der politischen Verhafteten noch immer 100 übersteigt.

Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin hat sich bis jetzt durch die Proteste der Ritterschaft und die von der Frankfurter Bundescommission ausgegangene Weisung (s. Nr. 4) nicht abhalten lassen, die neue Landesverfassung in's Leben einzuführen. Die Wahlen zum Landtage sind bereits ausgeschrieben, und letzterer wird noch im Februar zusammentreten. Im Volke ist man sehr erfreut über die Festigkeit des Großherzogs und seiner Minister, mit welchen diese den reactionären Forderungen von Frankfurt und Berlin entgegengetreten. — Die Nachrichten über den Ausfall der Wahlen zu dem sogenannten Erfurter Reichstage lauten fast aus allen den kleineren Staaten, welche dem Berliner Bündnisse angehören, gleich; überall gab sich eine auffällige Theilnahmlosigkeit kund, und die Zahl der Wähler ist im Allgemeinen eine äußerst geringe geblieben.

Preußen. Das Schicksal der königlichen Botschaft vom 7. Jan., die nochmalige Abänderung der revidirten Verfassung betreffend, ist nun entschieden. Die zweite Kammer hat in mehreren nicht unwesentlichen Punkten die Wünsche der Regierung erfüllt, und das Ministerium hat wiederum in einigen andern Punkten nachgegeben. Auf diese Weise ist man handelseins geworden; daß durch dieses Hin- und Herhandeln der Charakter der Halbheit, welcher dem Verfassungswerke ohnehin anhängt, bedeutend verstärkt worden ist, versteht sich von selbst. Was die projectirte Pairskammer betrifft, so ist durch ein von der Kammer angenommenes Amendement des Grafen v. Arnim festgesetzt worden, daß die erblichen und lebenslänglichen Mitglieder nicht über die Hälfte der ganzen Zahl steigen dürfen; die von den Höchstbesessenen zu wählenden Abgeordneten sollen um ein Drittel (von 60 auf 90) vermehrt, und die 30 Vertreter der größeren Städte nicht durch die Magistrate, sondern durch die Gemeindevertreter gewählt werden, während die Aufnahme der 6 Professoren ganz unterbleibt (s. Nr. 3). Ferner soll die auf vorstehende Weise zusammengesetzte erste Kammer erst nach dem 7. Aug. 1852, wo das Mandat der jetzigen zweiten Kammer aufhört, ins Leben treten. Die Modification läuft also auf eine etwas weniger aristokratische Zusammensetzung der projectirten Pairskammer und auf deren 2½jährige Verschiebung hinaus. Die beschränkenden Bestimmungen, welche die Regierung für die Presse beantragt, hat man zugestanden; dagegen wurde der nicht unwichtige Punkt über die Lehen und Fideicommiss verworfen. Die veränderte Bestimmung über die Verantwortlichkeit der Minister, welche die Regierung wünschte, fand keine Zustimmung. Die Steuerbewilligungsfrage ist dagegen im Sinne der Regierung entschieden worden. Bei dem Antrage auf Niederlegung eines besonderen Gerichtshofes für Fälle des Hochverrathes ist be-

geschlossen worden, daß ein solcher Gerichtshof nur mit vorheriger Zustimmung der Kammern nach einem besonderen Gesetze errichtet werden kann, sowie daß derselbe die Eigenschaft eines Schwurgerichts haben soll. Die Lösung dieser hochwichtigen Frage ist demnach in der Hauptsache ebenfalls der Zukunft überwiesen. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel scheint übrigens mit diesem Resultate, welches es von der nachgiebigen Kammermajorität erlangte, sehr zufrieden zu sein. Die Furcht vor einem Ministerium Stahl-Berlach, welche man bei der ganzen Debatte als Knecht Rupprecht hinstellte, hat trefflich gewirkt. Und als nun vollends der Minister Manteuffel die Versicherung gab, daß, wenn die Kammer nur die erheblichsten Punkte annehme, das Verfassungswerk als geschlossen betrachtet werden solle und die Kammer auf anderweite Abänderung verzichte, da wurde die Schaar immer kleiner, welche, ehrenhaft und consequent, die königliche Botschaft, als den Grundsätzen des Rechts widerstrebend, standhaft von der Hand wies — und so erlangte das Ministerium eine Majorität. Die erste Kammer ist am 29. Januar den Beschlüssen der zweiten unverändert beigetreten. Die Verfassung ist demnach im Sinne der Regierung vollendet, und es wird der Beschwörung derselben nun wohl nichts mehr im Wege stehen. Dieser Act wird in der nächsten Zeit vorgenommen werden müssen, denn das Mandat der ersten Kammer geht mit dem 26. Febr. d. J. zu Ende. Daß es aber immer noch nicht Wenige giebt, welche meinen, es werde trotzdem zu keiner Eidesleistung auf die Verfassung kommen, und neuer Zweifel im Potsdamer Cabinet Platz greifen, darüber darf man sich allerdings nicht wundern, wenn man die Wandelbarkeit, welche die Politik des Königs charakterisirt, etwas näher in's Auge faßt. Es wird sich bald zeigen, ob diese mißtrauenden Zweifler Recht haben oder nicht.

Die Einberufung des Erfurter Reichstags ist vom Verwaltungsrath vorläufig auf den 20. März d. J. festgesetzt worden. Ueber 500 Arbeiter sind jetzt in Erfurt beschäftigt, um die nöthigen Localitäten für das Staaten- und das Volkshaus einzurichten. Gleichzeitig beabsichtigt man diesem Festungsreichstage noch einen besonderen militärischen Schutz angedeihen zu lassen; es sollen in nächster Zeit gegen 30,000 Mann preussische Truppen in der Umgegend von Erfurt aufgestellt werden; auch ist man gesonnen, eine Abtheilung der Berliner Constablen in die Stadt zu verlegen. Für polizeiliche Aufsicht ist demnach väterlich gesorgt. Wie anderwärts, so sind übrigens auch in Preußen, soweit sich bis jetzt die Resultate übersehen lassen, überall nur Minoritätswahlen zu dem Erfurter Parlament zu Stande gekommen. Die herrschende Kälte soll hierbei nicht ohne Schuld gewesen sein, da viele Wähler den Weg nach dem Wahlorte gescheut haben. Noch mehr aber mag wohl das Berliner Verfassungsexperiment den preussischen Patriotismus abgekühlt haben. — Die beiden preussischen Offiziere, welche im Juni v. J. einen gewissen Sermon in Koblenz dergestalt verwundet hatten, daß er Tags darauf an den empfangenen Wunden starb, sind kürzlich der ihnen zuerkannten einjährigen Festungsstrafe im Wege der königlichen Gnade enthoben und zu ihrem im Großherzogthume Baden stehenden Bataillon entlassen worden. Darf man sich da wohl wundern, wenn sich derartige militärische Excesse öfter wiederholen? —

Oesterreich. Der geregelte Verkehr mit der österreichischen Hauptstadt und den übrigen Provinzen ist durch die Unmassen von Schnee, welche sich auf die Eisenbahnen gelegt, mehre Tage gänzlich unterbrochen worden. Im Uebrigen bringen auch die österreichischen Blätter nichts von Bedeutung. Die Regierung ist überaus thätig; sie schickt ein Gesetz über das andere in die Welt, mit der Geltung derselben aber hat's gute Weile. — In Wien streckt der alte Polizeistaat, wie er unter Vater Metternich und seinem gehorsamen Diener, dem Grafen Sedlinitzki, groß gezogen worden, wieder lech und frei sein Haupt empor. Die frei-

sinnige Zeitung „die Presse“ hat man so lange durch Verbote und Beschlagnahmen gehegt, bis sie eingegangen ist; Confiscationen von Druckschriften sind an der Tagesordnung, und die Militärdictatur übt eine fast unumschränkte Censur. Aber nicht allein auf das geschriebene, sondern auch auf das gesprochene freie Wort leidet dieses verwerfliche Bevormundungssystem Anwendung. Der bekannte Humorist Sapbit wollte kürzlich, wie er es schon oft gethan, eine humoristische Vorlesung halten; die Erlaubniß wurde ihm jedoch nur unter der Bedingung ertheilt, daß er den Inhalt seiner Vorlesung erst zur Durchsicht einreiche, sich jeder politischen Anspielung enthalte und daß er vor Allem nicht extempore. So schaut's jetzt in Wien aus. — Den Liguorianern, einem Seitenzweige der ehrwürdigen Jesuiten, ist neulich ein fetter Bissen vor der Nase weggeschnappt worden. Die kürzlich in Wien verstorbene Herzogin von Anhalt-Köthen war durch die heiligen Väter vermocht worden, ihr Privatvermögen von 1½ Millionen Thaler den Liguorianern zu vermachen. Der Bruder der Verstorbenen, der jetzige preussische Minister Graf Brandenburg, hat aber das Testament angegriffen und auf dem Rechtswege umgestoßen, so daß den Finsterlingen, welche die Erbschleicherei aus Grundsatz betreiben, die Beute entrisen worden ist. — Aus den verschiedenen Gegenden des Landes gehen zahlreiche Nachrichten über von der Kälte und dem Schneefall verursachte Unfälle ein. In der Nähe von Schwachat ist eine aus 30 — 40 Honveds bestehende Militäreskorte im Schnee umgekommen. Mehre Patrouillen hat man in der Umgegend von Wien in freiem Felde erstarrt aufgefunden; aus Bruck (an der ungarischen Grenze) wird berichtet, daß in der Nähe von Parendorf am 22. Jan. von 108 ausgesandten Artilleristen auf einer Puste (Haide) 12 Mann erfroren sind und 6 Mann noch vermißt werden. Nach der Preßburger Zeitung sollen sogar 68 Mann verunglückt sein, und die übrigen sich in einem Zustande befinden, der wenig Hoffnung für ihre Erhaltung giebt.

Frankreich. Das Unterrichtsgesetz hat in der Nationalversammlung Annahme gefunden, und das Ministerium eine größere Majorität erhalten, als man Anfangs erwartete. Die Furcht vor dem Socialismus hat hierzu nicht wenig beigetragen. Diese Furcht beherrscht alle Gemüther; man beruft sich auf dieses Gespenst, um die Fundamentalinstitutionen des Landes zu verfälschen und Frankreichs schönste Hoffnungen zu Grabe zu tragen. — Im Laufe der vergangenen Woche hat sich die Nationalversammlung mit dem Entwurfe eines Deportationsgesetzes beschäftigt und denselben mit erheblicher Majorität angenommen. Sämmtliche Personen, welche sich bei dem Juniaufstande betheiligt haben und demzufolge zur Deportation verurtheilt worden sind, sollen nun nach Algerien geschafft werden. — Im Uebrigen herrscht in der großen Weltstadt Paris eine auffällige Windstille, welche nur zuweilen durch die heftigen Scandale unterbrochen wird, die unter den Parteien der Volksvertretung neuerdings häufiger als je, allem parlamentarischen Anstande zuwider, vorzukommen pflegen.

Rußland. Niemand zweifelt mehr daran, daß Rußland für nächstes Frühjahr etwas im Schilde führt. Die Truppenanhäufungen im Königreiche Polen grenzen wirklich an's Unglaubliche. In Kalisch und dessen Umgegend wimmelt Alles von Militär; es liegen allein ein Duzend Generale in der genannten Stadt. Die Militärs machen gar kein Hehl daraus, daß ihre Bestimmung die untere Donau sei, und, wie es heißt, sind bereits die nöthigen Befehle eingegangen, sämmtliche Truppen zum Monat Februar in marschfertigen Zustand zu versetzen, damit, wenn Witterung und Wege es erlauben, die Truppenbewegungen sofort stattfinden können. — Durch einen kaiserlichen Ukas, welcher schon vor fünf Jahren im Voraus publicirt wurde, ist den polnischen Israeliten vom 1. Januar 1850 das Tragen ihrer zeitlichen Nationaltracht verboten; denjenigen, welche ihren Bart beibehalten wollen, ist für die Zukunft eine Tracht vor-

geschrieben, wie sie bereits die russischen Kaufleute auf kaiserlichen Befehl tragen müssen. Auch das Tragen der sogenannten Pevsy, (die langen Seitenlocken des Haupthaars) ist ebenfalls durch kaiserliche Machtvollkommenheit verboten worden. Außer der bereits bestehenden Rauchfangs- und Fenstersteuer ist nun auch eine Kamin-, Ofen- und Feuerherdsteuer eingeführt worden. Von jedem Kaminofen oder Feuerherde müssen jährlich 10 polnische Gulden Abgaben bezahlt werden. Das Geld wandert nach Petersburg in den kaiserlichen Staatsschatz.

Türkei. Die Vergiftung Bemis hat sich zwar nicht bestätigt, allein die englischen Journale versichern mit großer Bestimmtheit, daß man einem Complot auf die Spur gekommen sei, welches, von einem österreichischen Consul geleitet, darauf ausging, die vornehmsten ungarischen Flüchtlinge, darunter auch Kossuth, zu einem Fluchversuche zu verleiten, und sie dann zu ermorden. Glücklicherweise wurde dieser scheußliche Plan entdeckt, ehe er zur Ausführung gelangte.

Der Königin Ehre.

Geschichtliche Novelle von Hermann Meynert.

(Fortsetzung.)

Mit diesen Worten verließ der Herzog das Gemach und eilte in den Borsaal. Als er aber diesen betrat, änderte sich seine frohe Miene, denn statt der vermeinten Boten aus Ungarn, traf er den verhassten Carl v. Durazzo und zwei andere seiner Feinde, den Niklas v. Milazzo und den Ritter Bertrand an.

Unwillkürlich wollte er zurück, aber schon war Milazzo an die Thür, durch welche Andreas gekommen, hingeeilt, und hatte mit einem raschen Griffe den Schlüssel umgedreht und abgezogen. Andreas sah sich gefangen unter seinen ärgsten Gegnern. Keine Waffe, nicht einmal seinen Dolch hatte er mit sich genommen.

„Verrath! Meuchelmord!“ knirschte er mit einem feindlichen Blicke auf den Herzog von Durazzo.

„Nein,“ sagte dieser, „kein Verrath, nur etwas Eist, und dann ehrlicher Kampf, obgleich Du Schlimmeres um mich verdient hättest. Glaubst Du, ich werde über dem ungeheuren Schimpfe, den Du mir zweifach angethan, die Sonne zweimal aufgehen lassen? Glaubst Du, Durazzo füttert geduldig seine Schande, bis es Dir beliebt, ihm Genugthuung zu geben? Hast Du es gestern überhört, als ich Dir sagte, ich würde mir die verweigerte Genugthuung zu verschaffen wissen? Nun siehe, ich mache mein Wort wahr; ich zwinge Dich zum Fechten. Die Zeit, wo Du mir sagen durftest, Du habest jetzt keine Lust, Dich zu schlagen, ist vorüber; jetzt mußt Du, Andreas!“

„Du redest sehr stolz, Durazzo, wenn Du einen waffenlosen Gegner vor Dir hast,“ sprach Andreas wegwerfend.

„Du bist unbewaffnet? Daß hätte ich beinahe übersehen, dem können wir abhelfen; Bertrand soll Dir sein Schwert geben, oder willst Du lieber das meinige? Du hast freie Wahl.“

Andreas ergriff das dargebotene Schwert des Ritters Bertrand, und prüfte die Güte der Klinge.

„Du bist jetzt bewaffnet, was zauberst Du noch?“ fragte Durazzo.

„Auch unbewaffnet würde ich es mit Dir versucht haben, denn der Arm des Ungarn ist ein gebornes Schwert,“ sagte Andreas mit jugendlicher Vermessenheit. „Ich gönne mir nur einen Augenblick das freudige Bewußtsein, Dich, den ich so unaussprechlich hasse, vor meiner Klinge zu haben. Noch vor wenigen Minuten lechzte ich mit ganzer Seele darnach, und schon in diesem Augenblicke verwirklicht Du meinen brünstigsten Wunsch. Zum ersten Male in meinem Leben muß ich Dir für Etwas danken. — Und jetzt Schlag los; sieh Dich vor, Durazzo!“

Dies sagend, stürzte sich Andreas mit beispiellosem Ungestüm auf seinen Feind, welcher alle seine Kraft und Be-

sinnung zusammen nehmen mußte, um dem wüthenden Anlaufe Stand zu halten. Der ungarische Königssohn schien zehn Schwert zugleich zu schwingen; seine außerordentliche Behendigkeit vervielfachte seine Streiche, und Durazzo, obgleich als geschickter Fechter bekannt, hatte vollauf zu thun, um sich nur zu decken. Nicht immer gelang ihm dies, denn schon nach den ersten Gängen hatte er mehre leichte Wunden.

Andreas, noch unverletzt, schien aus dem hervorstreifenden Blute seines Feindes nur immer neuen Grimm zu trinken. Sein Ungestüm, weit entfernt abzunehmen, steigerte sich vielmehr, je länger der Zweikampf währte, setzte aber, da die Sicherheit der Hand ihm auf die Dauer weniger treu blieb als sein Muth, seinen kaltblütigen Gegner allmählig in Vortheil, der nicht unbenützt blieb. Ein unerwarteter Ausfall Durazzo's, der bis dahin sich meist auf die Verteidigung hatte beschränken müssen, war von Erfolg; Andreas erhielt einen heftigen Hieb in den Arm, den er sinken lassen mußte.

„Sie sind verwundet, Herzog,“ sagte Durazzo, „und werden für heute nicht weiter schlagen können.“

„Es ist nichts,“ erwiderte der unerschrockene Prinz mit einem gleichgültigen Blicke auf seine Wunde. „Vorwärts!“

Mit einiger Mühe erhob er den halt getroffenen Arm, und drang von Neuem auf seinen Gegner ein.

Aber der blutende und halb gelähmte Arm wollte jetzt dem kühnen Willen weniger gehorchen, seine Streiche fielen matter und schwankender. Bornig über dieses Unvermögen verdoppelte Andreas seine Berwegenheit; sein Fechten war ein steter Angriff ohne alle Rücksicht auf den eigenen Schutz, und in seiner jähen Hitze rannte er sich mehr in des Gegners Klinge, als er von ihr getroffen wurde.

Er schwankte. Bertrand sprang herbei, und stützte ihn in seinen Armen.

Durazzo warf, als er den Prinzen in Bertrand's Arme sinken sah, seinen blutigen Degen weg, und eilte zu dem Verwundeten. „Sie sind schwer getroffen, Herzog,“ sagte er schmerzlich. „Mußte es so weit kommen? Reichen Sie mir Ihre Hand, wir haben uns gegenseitig Genugthuung gegeben. Lassen Sie uns nun aufhören, Feinde zu sein.“

Aber Andreas schüttelte verneinend den Kopf. „Durazzo,“ sagte er finster: „Sie hätten nicht Blut genug in Ihren Adern, um den Haß auszulöschen, den ich in meinem tiefsten Herzen gegen Sie trage, ihm gehören die letzten Momente meines Lebens, aus welchem Sie und Johanna die Liebe verbannt haben. Fliehen Sie Durazzo, meine Freunde möchten Rache an Ihnen nehmen, und ich, der Todte, werde es nicht verhindern können. Das Heer meines Bruders ist wahrscheinlich schon auf dem Marsche gegen Neapel, und die Stadt wird ihm nicht widerstehen können. Fallen Sie in Ludwigs Hände, so sind Sie verloren. Fliehen Sie eiligst, es bleibt Ihnen keine lange Zeit.“

„Wohl, Herzog, ich fliehe, weil Sie es begehren, und um vielleicht Ihrem Bruder eine Gewaltthat zu ersparen, die ihn später reuen könnte. Aber ich fliehe nicht eher, als bis Sie mir Ihre Hand zur Versöhnung gereicht haben.“

„Die Königin kommt!“ rief in diesem Augenblicke Niklas von Milazzo.

Wirklich kam Johanna bestürzt herbeigeeilt, denn der in des Herzogs Gemache zurückgebliebene Kammerdiener Giacomo hatte, als er im Borsale das Gegengeklirr hörte, und die dahin führende Thür von außen abgeschlossen fand, Lärmen gemacht, und plötzlich stand, durch eine, Durazzo und seinen Begleitern unbemerkbare, Tapetenthür eintretend, die Königin im Borsale.

Als sie ihren Gemahl bleich und mit Blut bespritzt sah, stieß sie einen Schrei aus und verhüllte ihr Gesicht.

„Giacomo!“ rief Andreas seinem eintretenden Diener zu, „Bringe mich in mein Gemach. Lasse Niemand zu mir, hörst du: Niemand. — Lief sie mich im Leben allein, so soll sie sich nicht rühmen, mir die Augen zugebrückt zu haben;“

ich will einsam sterben, wie ich einsam leben mußte," fügte er grollend hinzu."

Der Unwille gab ihm Kräfte. Er ging fast ohne alle Stütze in sein Zimmer, und erst hier brach er zusammen und sank auf sein Ruhebett nieder. Der schleunig herbeigerufene Arzt, der bei der Untersuchung der Wunde noch bleicher ward, als der Verwundete selbst, legte ihm einen Verband an.

Johanna war ihm in das Gemach gefolgt. Sie bebt am ganzen Körper, und es war erschütternd anzusehen, wie aus diesem blühenden Antlitz, auf welchem die Freude sonst ihren unveräußerlichen Thron aufgeschlagen zu haben schien, plötzlich das Entsetzen seine starren Arme streckte.

Andreas hatte ihre Anwesenheit anfangs nicht bemerkt, weil die Gestalt des mit ihm beschäftigten Arztes ihn hinderte, die entfernter stehende Johanna zu sehen. Endlich fiel bei einer Bewegung sein Blick auf sie; aber er wendete das düstere Auge, in welchem die Nähe des Todes ein wunderbares, überirdisches Feuer entzündete, sogleich wieder von ihr ab, und seine gegen sie ausgestreckte Hand gab ihr einen Wink, sich zu entfernen.

Johanna ergriff diese Hand, welche ihr zu gehen befahl, und drückte sie an ihr Herz, während sie ihr Haupt auf die Schulter des Verwundeten sinken ließ.

Andreas blickte mit einem seltsamen Gemisch von Zorn und Liebe in dieses schöne Antlitz, das seit langer Zeit zum ersten Male wieder an seinem Herzen lag, — an seinem vom Feindeschwerte durchbohrten Herzen, das schon kaum mehr schlug, nur noch in krampfartigen, unregelmäßigen Bewegungen die Reste des Daseins aufzeigte. Doch wich allmählig der dumpfe Groll aus seinen Zügen, die mehr und mehr ein sanfterer, veröhnlicher Ausdruck verklärte.

„Sind Sie jetzt zufrieden, Johanna?“ sprach er milder, obwohl nicht ohne Bitterkeit, „der Gatte, den Sie verabscheuten, der künftige Tyrann, den Sie fürchteten, stirbt, besiegt durch das Schwert des Mannes, dem Sie Ihre erste und einzige Liebe weihten. In wenigen Augenblicken sind Sie frei und Ihr Herz so wie Ihre Throne gehören wieder Ihnen allein. Warum zeigen Sie mir nicht offen Ihre Freude? Sie würde mir meine letzten Augenblicke erleichtern, denn ich wünsche ja Ihr Glück, Ihre Zufriedenheit.“

„Grausamer,“ schluchzte sie, ihr Gesicht gegen seine Brust drückend. „War es nicht genug, daß die Wirren des Lebens neidisch zwischen uns trafen, uns einander fremd bleiben ließen, da wir uns doch so nahe angehörten? Wollen wir auch noch im Tode uns verkennen? Eine halbvergesene Reigung, die einst in Kinderjahren in meinem Herzen dämmerte, zog Dein Argwohn ans Licht, und wurde nicht satt, sie zu betrachten, und mit ihrem Anblicke sich zu quälen. Warum jogst Du grollend Dich von mir zurück? Ausgestattet mit allen Eigenschaften, die Herzen an sich zu reißen, würdest Du Dich auch nicht vergebens um dieses Herz beworben haben, das die Pflicht und die Natur Dir zuführten. Es würde keinem fremden Eigennutze gelungen sein, sich zwischen uns zu drängen, Zwietracht zwischen uns zu säen. Ich hätte Dich geliebt. Ach! in diesem schrecklichen Augenblicke fühle ich es: ich liebe Dich, Andreas!“

Er fuhr von seinem Lager hastig in die Höhe. „Halt, Johanna!“ unterbrach er sie, „Keine Lüge! das Licht des Jenseits bricht für mich herein, gib mir keine Lüge als Lebenswohl mit.“

„Und doch, mein Andreas, liebe ich Dich. Auch vor dem Lichte des Jenseits, das jeden Trug aufhebt, wird dieses Wort als eine Wahrheit bestehen. Ich liebe Dich!“

„So dank' ich Dir, Johanna,“ sagte der Sterbende mit leuchtenden Blicken. „Du liebst mich; ich habe nicht umsonst gelebt.“

Sie beugte sich nieder, ihn zu küssen. Sein Athem stand still: er war unter ihrem Kusse gestorben.

(Fortsetzung folgt.)

Der Gesetzentwurf über Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts.

Die sächsische Regierung ist mit einem Gesetzentwurfe über das Vereins- und Versammlungsrecht vor die Kammern getreten, welcher Bestimmungen enthält, deren Anwendung in Sachsen uns juristisch, praktisch und moralisch völlig unmöglich erscheint, und von dem wir hoffen, daß ihn die Volksvertretung einstimmig zurückweist, wenn es nicht die Regierung vorzieht, die Vorlage noch vor ihrer Berathung selbst wieder zurückzunehmen. Der Entwurf ist in der Leipziger Zeitung bereits veröffentlicht worden, und es scheint somit der Regierung daran gelegen zu sein, die öffentliche Meinung kennen zu lernen. Hoffentlich wird sich diese durch Petitionen an die Kammern und durch die Presse zur Genüge kundgeben, und es wird deshalb eine Beurtheilung des Entwurfs, welcher uns mit schwellenden Segeln dem kaum überwundenen Polizeistaate wieder zuführen soll, auch hier am Orte sein.

Unsere Bemerkungen werden in allgemeine und specielle zerfallen; was erstere anlangt, so müssen wir zuvörderst auf die merkwürdige Uebereinstimmung des sächsischen Gesetzentwurfs mit dem bairischen Associationsgesetze, das jetzt von der bairischen II. Kammer berathen worden ist, aufmerksam machen. Diese Uebereinstimmung erstreckt sich sogar auf den Wortlaut, und es steht sonach außer Zweifel, daß beide Gesetze in irgend einer Beziehung zu einander stehen, wofür auch noch der Umstand zu sprechen scheint, daß die Einbringung in den sächsischen und bairischen Kammern so ziemlich zu gleicher Zeit erfolgt ist. Auf den materiellen Werth oder Unwerth des sächsischen Vereinsgesetzes hat dieß natürlich zunächst keinen weiteren Einfluß, als daß man in der Politik nicht selten Erscheinungen und Maßregeln nach ihrem größeren oder geringeren Verwandtschaftsgrade zu gewissen scharf ausgesprochenen Tendenzen zu bemessen pflegt.

Alsdann finden wir auch durch diesen Entwurf unseren schon so oft wiederholten Satz bestätigt, daß die Regierungen, ungeachtet des guten Willens dazu, in allen Stücken hinter das Jahr 1848 nicht mehr zurückgehen können, und daß mithin Das, was der Märzsturm als wirklich faul und todt darniedergeworfen, auch nicht wieder lebendig gemacht werden könne, sondern dem Neuen und wirklich Begründeten Platz machen müsse. In dem neuen Vereinsgesetze ist das Recht der Staatsbürger zu Vereinen und Versammlungen als unumstößlich wenigstens theoretisch anerkannt, und gerade aus dem außerordentlichen Bemühen, dieses Recht zu verkümmern und zu beschneiden, leuchtet das Anerkenntniß seiner historischen Berechtigung hervor.

Der Zweck des ministeriellen Entwurfs eines Vereinsgesetzes, das unter Ausschluß der übrigen nur die politischen Vereine in's Auge faßt, ist offenbar ein dreifacher. Es sollen 1) die politischen Vereine unter die strengste Controle des Staats gestellt, 2) die Verbindung und Gliederung der Vereine unter sich, wodurch sie erst eine Macht und der Staatsregierung gefährlich werden können, unmöglich und bloß zu Barometern der öffentlichen Meinung gemacht werden, und endlich 3) das Militär gänzlich von der Ausübung des Vereinsrechts ausgeschlossen werden. Wir werden bei den speciellen Bemerkungen zu zwei der wichtigeren §§. des Entwurfs auf diese Punkte zu sprechen kommen. Hier möge nur noch, damit man uns nicht mißversteht, hinzugefügt werden, daß wir insofern mit den Ansichten der Regierung übereinstimmen, als eine Regelung des Vereinswesens nach den gemachten Erfahrungen ebensosehr für die Volksfreiheit, als für die Ruhe und Sicherheit des Staates ersprießlich erscheinen muß. Mit dem Jahre 1848 ward dem Volke ein Recht, in dessen Handhabung es sich anfangs nicht recht finden konnte. Hundert von Vereinen sproßten im Lande als wilde Pflanzen der Revolution üppig auf, hundert von Volksversammlungen wurden im ersten Vollempfunde der er-

langten Freiheit abgehalten, und dabei in Beschlüssen und Reden das Maas nicht selten überschritten; aber die Mäßigung und Besonnenheit sind keine Theorien, sind Tugenden, welche man erst nach langer Erfahrung und nach manchem Fehler sich anzueignen so glücklich ist. In das Vereinswesen, das sagte sich Jeder, mußte Disciplin, mußte Methode kommen. Zwar meinen wir, daß das Volk auch ohne Intercession der Gesetzgebung und der Regierungen sich obige Tugenden angeeignet haben würde. Nichts destoweniger hat man es doch für bedenklich erachtet, das Volk in diesen Zeiten mannichfacher Aufregungen sich ganz selbst zu überlassen und nicht durch die Gesetzgebung die Bahn vorzuzeichnen, in der es sich bewegen soll. Das Gesetz vom 14. Nov. 1848 machte den ersten Versuch dazu. Es war aber eben nur ein Versuch, den schwellenden Strom in sein natürliches Bett zu weisen und mehr konnte damals wohl auch nicht gut geschehen. Das jetzige Jahr wird allerdings, wie der Abg. v. Carlomag neulich in der Kammer sagte, von einem anderen politischen Kalender regiert, als das Jahr 1848, und wir glauben daher, daß die Zeit gekommen, dem Vereinswesen Sachsens eine festere und sittlichere Gestalt zu geben, als es durch das Gesetz vom 14. Nov. 1848 geschehen ist. Allein daraus folgt nicht, daß man, wie es in dem Entwurfe des neuen Gesetzes geschieht, das Recht theoretisch anerkennen und factisch aufheben, daß man das Vereins- und Versammlungsrecht über das Maas beschränken und mit schon bestehenden Gesetzen in Widerspruch bringen muß. Das Letztere geschieht aber, denn das neue Vereinsgesetz in seiner dormaligen Fassung steht mit den bekanntlich auch in Sachsen publicirten Grundrechten des deutschen Volkes im Widerspruch. §. 161 derselben sagt: „Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht.“ Und §. 162: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vor- bezugende Maßregeln beschränkt werden.“ Der neue Gesetzentwurf ist aber voll von solchen vorbeugenden Maßregeln und ein Produkt der größten polizeilichen Angstlichkeit und Fürsorge. Bei jedem Vereine müssen ein oder zwei Polizeibeamte zugegen sein, es müssen Statuten entworfen werden, die Ordner und Leiter der Vereine und der Versammlungen werden für die Aeußerungen Einzelner verantwortlich gemacht, den Soldaten ist alle und jede Theilnahme an Vereinen untersagt, ja sogar auf die Form der Beschlüsse, Bekanntmachungen u. s. w. erstreckt sich die beabsichtigte Bevormundung. Wir wissen nicht, womit die Regierung diesen offenbaren Verstoß gegen die Grundrechte rechtfertigen will; in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe sagt sie aber, das Recht sich friedlich zu versammeln und Vereine zu bilden, wird anerkannt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den neuen Gesetzentwurf bleibt unsere Aufmerksamkeit vor allen Dingen auf dem §. 6 als auf dem wichtigsten haften, Derselbe lautet: „Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung einen oder zwei Beauftragte zu senden, welche entweder durch ihre Dienstkleidung erkennbar sein müssen, oder sich den Ordnern oder Leitern der Versammlung und, dafern Ordner oder Leiter noch nicht gewählt, oder nicht anwesend sind, den Beranstatlern der Versammlung als Beauftragte der Polizeibehörde zu legitimiren haben. Den von ihnen über die Vorgänge in der Versammlung aufgenommenen Protokollen kommt die Kraft amtlicher Anzeigen zu.“ Diese Polizeibeamten sind befugt, Denen, von welchen Anträge gestellt, oder Vorschläge oder Aeußerungen gethan werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Gesetzübertretungen oder unsittlichen Handlungen enthalten, das Wort zu entziehen, und wenn dem nicht unverzüglich Gehorsam geleistet wird, die Versammlung aufzulösen. Eben dieß zu thun, sind sie auch dann berechtigt, wenn die Versammlung sonst einen die öffentliche Ruhe

und die gesetzliche Ordnung gefährdenden Character annimmt. Da nun die Grenzen der polizeilichen Befugnisse durch das Gesetz in keiner Weise bestimmt werden, so hängt Alles von dem individuellen Ermessen des beauftragten Polizeibeamten ab, er kann wie ein Alleinherrscher, ohne irgend wie verantwortlich gemacht zu werden, in den Vereinen schalten und walten, und hierzu sagt die Regierung in den Motiven Folgendes: „Hierin liegt keinesweges eine Beschränkung des Versammlungs- und Vereinsrechtes, da nur verlangt wird, was aus dem Grundprincipe und dem Zwecke des Versammlungs- und Vereinsrechtes schon von selbst folgt.“ Was ist nun das? Aufklärung über öffentliche Angelegenheiten zu verbreiten und dem urtheilsfähigen Theile des Volks die Gelegenheit zu geben, seine Ansicht über dieselben auszusprechen, sagt die Regierung, und jeder Vernünftige wird mit ihr in dieser Hinsicht übereinstimmen. Auch das wird man ihr zugestehen können, daß sie, um sich in steter Kenntniß von der Volksmeinung zu erhalten, Beamte zu den Vereinen und Versammlungen abordnet; ja wir gehen noch weiter und sagen, daß es sogar gut ist, wenn das öffentlich geschieht, denn sonst geschieht es heimlich, sonst wird der entsetzlichen Spionage und Angeberei Thür und Thor geöffnet, und abgesehen davon möchte es auch dazu beitragen, daß die Redner des bis jetzt noch so oft vermischten parlamentarischen Tactes sich befließigen: allein müssen es denn durchaus Polizeibeamte sein? Und muß denn diesen eine unbeschränkte Vollmacht gegeben werden? Wie soll derselbe Zweck nicht auch auf eine weniger unliebsame Weise erreichen? Wir stehen, abgesehen von dem Ebengesagten, nicht an, zu behaupten, daß die Bestimmungen dieses §. praktisch, moralisch und juristisch unmöglich sind. In den größeren Städten, wie Dresden und Leipzig, wo ein zahlreiches Polizeipersonal vorhanden ist, läßt sich die Sache wohl noch ausführen. Wie soll es aber auf dem platten Lande gemacht werden? Wen soll da die Polizeibehörde als Beauftragten hinsenden? Den Gensdarmen oder den Amtsfrohn, sowie man denn überhaupt wohl nur Subalternbeamte mit dieser mißlichen und undankbaren Mission wird beauftragen wollen. Nun aber wird man, ohne der Ehre dieser Leute irgendwie zu nahe treten zu wollen, doch bezweifeln müssen, ob ihnen eine hinreichende Intelligenz zu diesem politischen Censuramte allemal beizubringen und ob dieß nicht, noch abgesehen von übertriebenem Dienstfeifer und menschlichen Schwächen, zu mancherlei Unzuträglichkeiten, wohl gar Ungerechtigkeiten führen werde. Die Bestimmungen des §. 6 sind aber auch moralisch unmöglich, denn welcher Mann von Character und selbstständigen politischen Ansichten wird es ertragen können, sich unter polizeilicher Aufsicht gestellt zu wissen? Wer wird wagen, in einer Versammlung ein freies Wort zu reden, da er voraus weiß, daß jede dem herrschenden Regierungssysteme entgegenstehende Ansicht, jedes kritische Urtheil über Regierungsmaßregeln höheren Orts vielleicht entstellt gemeldet wird? Auf diese Weise wird gerade das verhindert, was dem Ministerio zuweilen von großem Nutzen sein würde, nämlich den ungeschminkten Ausdruck der öffentlichen Meinung zu erfahren. Dieser §. 6 ist endlich auch juristisch unmöglich. Die von den in den Versammlungen anwesenden Polizeibeamten aufgenommenen Protocolle sollen die Kraft amtlicher Anzeigen haben, auf welche hin möglicher Weise eine richterliche Untersuchung gegen einen oder mehrere Theilnehmer einer solchen Versammlung eingeleitet werden kann. Diesen Anzeigen wird alsdann durch den Gebrauch eine gewisse Beweiskraft beigegeben werden. Wie nun aber, wenn der Polizeibeamte ein irriges Protocoll aufnimmt, wenn er den Vortrag nicht gefaßt oder ein Wort falsch verstanden, oder der Sprecher es gar nicht in dem prägnanten und verbrecherischen Sinn genommen hat, als der Polizeibeamte? Dieses Protocoll nun, welches weder von der Versammlung überhaupt oder von den Betheiligten insbesondere genehmigt worden ist, in

welchem keine Berichtigungen und Nachträge aufgenommen werden können, soll gegen die Versammlung Zeugniß ablegen. Wir begreifen nicht, wie man dem Rechtsgeföhle des Volkes eine so starke Zumuthung machen kann. In der bairischen Kammer ist dieser Zusatz in Betreff der Protocolle mit großer Majorität abgeworfen worden; wir erwarten von unserer Volksvertretung, daß sie nicht nur diesen Zusatz, sondern den ganzen Paragraphen verwerfen und etwas an seine Stelle setzen werde, was dem Standpunkte der politischen Bildung des sächsischen Volkes mehr entspricht. Es läßt sich hierbei wohl eine Einrichtung denken, durch welche den Zwecken des Staates ebenso sehr als der Volksfreiheit genügt werden kann.

Einer der Cardinalpunkte des Gesetzentwurfs ist alsdann in §. 23 enthalten, nach welchem politische Vereinenach Außen nicht als Körperschaften auftreten, nicht Zweigvereine bilden oder sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen dürfen, indem dies nur vom Staate bestätigte Vereine thun dürften, damit Erstere nicht eine Macht bilden, welche sich neben die Regierungsgewalt zu stellen und diese in ihrer Wirksamkeit zu hindern drohe. Vom rein politischen Standpunkte aus und unter dem Einflusse des vergangenen Jahres betrachtet, liegt in dieser Motivirung der Bestimmungen des §. 23 viel Wahres; allein wie in so vielen Fällen sieht auch hier die Regierung wieder einmal Gespenster. Zu der festen Gliederung und Organisation, wie wir sie bei den Vaterlandsvereinen gefunden, kommt es in eben dem Grade nicht wieder, als die politische Bildung des Volkes zunimmt. Alsdann ist der darin aufgestellte Grundsatz nichts weiter, als das verurtheilte „divide et impera“ („Theile und herrsche“), was man von dem Standpunkte der Moral aus nicht bevorzugen kann. Ein Eingriff in das Vereinsrecht, eine durch die Grundrechte verbotene Beschränkung desselben bleibt es immerhin, welche beinahe zur Unbilligkeit durch den Zusatz wird, daß nur die von der Regierung bestätigten Vereine das Recht erhalten, sich untereinander in Verbindung zu setzen. Dadurch nimmt die Regierung Partei, dadurch wird sie selbst Partei, was in dem praktischen Leben zu unsäglichen Weiterungen und Reibungen führen muß.

Was vielleicht über die unverhältnißmäßig hohen Strafbestimmungen, womit dieser Gesetzentwurf geschlossen wird, noch zu sagen wäre, das wollen wir den Juristen überlassen. Nur soviel möge bemerkt werden, daß sie mit dem Geiste des Mißtrauens und der polizeilichen Bevormundung, der durch den ganzen Gesetzentwurf weht, im Einklange stehen. Wir haben oben gesagt, daß auch wir eine Regelung und Controle des Vereinswesens für angemessen halten, allein der Regierungsentwurf geht weit über dieses Ziel hinaus — er hebt das allgemeine Vereinsrecht auf dem Wege der polizeilichen Verfügung geradezu auf. Der ganze Sinn desselben hätte prägnanter in folgenden zwei Paragraphen ausgedrückt werden können: „§. 1. Zur Bildung von Vereinen bedarf es keiner Erlaubniß. §. 2. Aber alle Vereine werden aufgehoben.“ In formeller Hinsicht ist endlich der uns vorliegende Gesetzentwurf ein Meisterstück der Gesetzgebung nicht zu nennen, und er scheidet gegen die übrigen Vorlagen der Regierung, welche sich fast alle durch logische Cohärenz und Sicherheit des Ausdrucks auszeichnen, gewaltig ab. Wir finden weiter Nichts als eine Menge unter sich in keiner rechten Uebereinstimmung stehender mosaikähnlich zusammengereicher Bestimmungen. Schon aus diesem Grunde glauben wir, daß die Regierung den Gesetzentwurf zurücknehmen und wenigstens vor der Hand die Sache auf sich beruhen lassen wird. Unseres Erachtens giebt es nothwendigere Sachen, welche der Erledigung dringend harren. Im Uebrigen mag die Regierung doch auch hierin dem von dem Ministerische aus gerühmten gesetzlichen Sinne des sächsischen Volkes vertrauen. Sie wird sich darin nicht täuschen.

Vom Landtage.

In dieser Woche hat die erste Kammer, wie man zu sagen pflegt, wieder einmal das Rauche herausgekehrt, und das war bei den Verhandlungen über die Aufhebung des Dresdener Belagerungszustandes, welcher die Regierung sich nun wohl kaum länger wird entgegenstellen können. Man wird sich erinnern, daß dieser Gegenstand schon vor einiger Zeit einmal auf der Tagesordnung der Kammer gestanden, aber auf Ersuchen des betreffenden Ausschusses wieder davon entfernt worden war. Mittlerweile war nun die Berathung über das Aufruhrgesetz geschlossen und die bekannten §.§. 16 und 17 (i. Nr. 4) angenommen worden. Der ganze Gang dieser Verhandlung und die Ansichten, welche dabei laut geworden, mußten aber der Regierung mehr als ausreichende Bürgschaften dafür geben, daß die Kammer nicht darauf ausgehe, der ersteren die zur Handhabung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Mittel zu versagen. Bei der Berathung des im Eingange genannten Gegenstandes mißbilligten fast alle Redner die ungebührlich lange Fortdauer des Dresdener Belagerungszustandes, und dem Ministerio wurde mancher nur zu tief begründeter Vorwurf anzuhören gegeben. Man forderte nun auch einmal einen Beweis des Vertrauens, nachdem die Kammern dem Ministerio schon zu wiederholten Malen solche Beweise gegeben haben. Der Abg. v. Carlowitz gedachte in Sonderheit auch der Dresdener ansässigen Bürgerschaft, deren Vertreter er ja mit ist, und beantragte die unverweilte Befreiung derselben von der Einquartierungslast, sowie er sich denn überhaupt gegen den ungewöhnlich hohen Präsenzstand der Armee und gegen den leidigen Beschluß der Nationalversammlung wegen Vermehrung der deutschen Armeen mit Entschiedenheit aussprach. Die Minister konnten diesmal nicht wieder mit sogenannten „politischen Gründen“ für den Belagerungszustand ins Feld rücken, und das, was Staatsminister v. Friesen sagte, war eigentlich so viel wie Nichts. Wichtig war nur die Erklärung, daß das Ministerium, wenn nicht eher, so doch ganz gewiß nach erfolgter Vereinbarung des Aufruhrgesetzes, den Kammern eine auf den Belagerungszustand bezügliche Mittheilung machen werde. Der Ausschussbericht der II. Kammer, welcher nur einige Modificationen der in der I. Kammer gefaßten Beschlüsse beantragt, ist bereits fertig, und das vom Ministerio angedeutete Ziel demnach nicht mehr fern. Der Antrag wegen Aufhebung des Belagerungszustandes, sowie das Amendement des Abg. v. Carlowitz; die Minderung der Einquartierungslast betreffend, wurde schließlich von der Kammer gegen 4 Stimmen (Prinz Johann, Graf Hohenthal, Freiherr v. Biedermann und Bankdirector Poppe aus Leipzig) angenommen.

Die weiteren Gegenstände der Verhandlungen der ersten Kammer betrafen vorzugsweise Geldebewilligungen, welche nach längerem Widerstreben endlich doch gutgeheißen wurden. Zuerst ist hierbei das Postulat von 90,000 Thlr. für Emporbringung des Elsterbades bei Adorf im oberen Voigtlande zu erwähnen, welches bereits in der II. Kammer bewilligt worden war. Die Quelle dieses Bades ist anerkannt mit der des Franzensbrunnen in Böhmen im Vergleich zu stellen, nichtsdestoweniger scheint es doch, als ob Diejenigen Recht behalten werden, welche in der Kammer sich gegen die Höhe des Postulats aussprachen, weil das Elsterbad mit den nahegelegenen böhmischen Bädern kaum werde concurren können und die Finanzlage Sachsens doch wahrlich nicht von der Beschaffenheit wäre, solche wenigstens nicht unumgänglich nothwendige Ausgaben zu machen. Man solle der Steuerpflichtigen eingedenk sein. Doch die Majorität der Kammer hatte viel Geld zu verausgaben, und sie bewilligte das hohe Postulat, von dem indeß bemerkt werden muß, daß es nicht gleich in dem nächsten Jahre zur Verausgabung kommen wird. Noch wichtiger war die Debatte über die nachträgliche Erhebung erhöhter und außer-

ordentlicher Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer im Jahr 1849. Das war ein noch saurerer Apfel wie der vorhergehende, und an Lamentos fehlte es nicht. Aber was half das Alles; das Geld war verausgabt, das Geld mußte geschafft werden. Vom Ministertische aus hörten wir wieder eine schöne Rede über das Vertrauen zur Staatsregierung, und Abg. Dr. Joseph bemerkte ganz trocken dazu, daß es merkwürdig sei, daß die Regierung allemal dann, wenn es sich um das Geben und Bewilligen handele, viel von Vertrauen spreche, während sie davon nichts wissen wolle, wenn es darauf ankäme, den Forderungen des Volkes gerecht zu werden. Auch andere Abgeordnete konnten die Bewilligung nicht ohne die ernste Mahnung aussprechen, daß die Staatsregierung sich einer weisen Sparsamkeit befleißigen und nun auch einmal dem Volke Vertrauen erweisen möchte. Gegen 7 dissentirende Stimmen (Dr. Joseph, Jungnickel, Kaltsofen, Ahnert, Kaufmann, Lindner und Seidewitz) wurde endlich die Bewilligung ausgesprochen, und wir haben demnach einem baldigen Steueraus schreiben entgegenzusehen.

Die Verhandlungen der zweiten Kammer waren auch in dieser Woche ohne erhebliches Interesse. Eine nicht geringe Anzahl von Petitionen wurden ihrer Erledigung entgegengeführt, und unter Anderem die Reclamationen des Adv. Helbig in Borna und des Regierungsrathes Heubner in Zwickau, wegen über sie verhängter Suspension und deshalb nicht erfolgter Einberufung zum Landtage als unbegründet zurückgewiesen. Unter den Antworten der Minister auf mehre Interpellationen sind zwei des Staatsministers v. Beust zu erwähnen. Der Abg. Raschig hatte gefragt, was aus dem bereits im vorigen Jahre fertig gewordenen Entwurfe zu einem neuen Schulgesetze geworden sei? Der Minister sagte, daß ein neuer Schulgesetzentwurf den Kreisdirectionen bereits zur gutachtlichen Auslassung vorgelegen habe und daß das Ministerium nur erst das Urtheil sachverständiger Männer einholen wolle, ehe er an die Kammer gelange. Auf die Interpellation des Abg. Kalb antwortete derselbe Minister, daß in Betreff einer Presbyterialverfassung der protestantischen Kirche die Regierung mit den dazu erforderlichen Vorarbeiten beschäftigt sei. — Rückfichtlich eines Antrags wegen der Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins und des demnächst zwischen Dänemark und Preußen abzuschließenden Friedens beschloß die Kammer in der heutigen Donnerstags-Sitzung, auf den Antrag des Abg. Dr. Braun, durch Erheben von den Plägen ihre Zustimmung dazu zu geben. Dies geschah unter dem Beifallsrufe der Gallerieen, und war es nur zu bedauern, daß der Abg. Biedermann mit wenig politischem Tact das Bündniß vom 26. Mai hereinzog und damit den Erisapfel in die Versammlung warf, sodas der Abg. Harfort mit Recht sagen konnte: „Wir haben ein Beispiel der Einigung geben wollen und sind in Uneinigkeit gerathen.“ Auf seinen Antrag wurde der Gegenstand bald verlassen und zur Tagesordnung übergegangen.

Kleine Mittheilungen.

* Dresden, d. 31. Jan. Der Stadtrath Dr. Mehnert ist, nachdem seine längere Inhaftirung auch in den Kammern gerügt worden, bereits am 25. d. M. entlassen worden. — Neuerdings ist das über einen jungen Mann, welcher in den Matigen die Kanonen aus dem Plauen'schen Grunde nach Dresden holte, gesprochene Urtheil erster Instanz bekannt geworden; es lautet auf 15 Jahre Zuchthausstrafe ersten Grades. Die Gerüchte als seien in diesen Tagen mehren hiesigen wegen der Maiereignisse inhaftirten Bürgern die sehr streng ausgefallenen Urtheile erster Instanz publicirt worden, sind bis jetzt unbegründet. — Die Freilassung des Dr. Theile aus Lungwitz, welcher vom Ministerium des Innern die Missive als Abgeordneter erhalten hat, wird von dem hiesigen Stadtgericht beharrlich verweigert.

* Dresden, den 31. Jan. Gestern feierte der hiesige pädagogische Verein sein achtzehntes Stiftungsfest. Seminardirector Steglich hielt eine gediegene Festrede, welche uns aus einer tiefinnersten Ueberzeugung hervorzuquellen schien. Von dem Standpunkte des philosophischen und natürlichen Rechts aus suchte er die Frage zu beantworten: „Wem soll künftig die Schule angehören?“ welche er unter Anerkennung der Rechte wie der Kirche, so des Staates, der Gemeinde und der Familie dahin beantwortete, daß sie insofern zur Selbstständigkeit gelangen müsse, als in einer einheitlichen Schulverwaltung, in einem Unterrichtsministerium, die Zwecke der Kirche und des Staates mit völliger Gleichberechtigung beider gewahrt und vertreten würden. Der Redner war ein entschiedener Gegner der Ansicht, daß die Schule Staatsanstalt sein müsse, er wollte die Kirche nicht gleichsam zur Thür hinausgewiesen und die Fundamente der Volkswohlfahrt, sittliche und religiöse Durchbildung des Volkes, nicht vernichtet wissen. Herr Lehrer E. H. Seyffart gab den Jahresbericht, aus welchem wir ersehen, daß die politischen Stürme des vergangenen Jahres auch auf die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins störend eingewirkt haben. Es sind nur 16 Versammlungen gehalten worden, und die Zahl der Mitglieder beträgt 149. Die Verhältnisse der Haupt-, Unterstützungs- und Wittwenkasse sind geregelt und boten nichts Bemerkenswerthes. Das Stammkapital der Letzteren beträgt 1739 Thlr. Die mit dem Vereine affiliirte Pestalozzi-Stiftung erfreut sich eines geeigneten Fortgangs. Die finanziellen Ergebnisse dieser Anstalt wiesen einen Cassendestand von 425 Thlr 14 Ngr. 6 Pf. nach. Zum Schluß versuchte sich Herr Lehrer D. Köllner in einem freien Vortrage über das allerdings schwierige Thema: „Die Stellung des Volkslehrers gegenüber den politischen und religiösen Bewegungen der Gegenwart,“ und bezeichnete diese, was sich eigentlich von selbst versteht, als eine „wichtige und schwierige.“ Dieser Vortrag wollte uns allenthalben nicht befriedigen, indes „Ut desint vires voluntas est tamen laudanda,“ und nur den einen Rath wollen wir dem sächsischen Lehrerstande geben, mit den Bewahrungen und Protesten gegen die wider ihn erhobenen, unserer Ueberzeugung nach ungegründeten Beschuldigungen, etwas sparsamer umzugehen und vorerst die über den Lehrerstand hereingebrochene Diocletianische Verfolgungsperiode vorübergehen zu lassen. Jeder solcher Protest ist praktisch nur eine Faust in der Tasche, und erzeugt theoretisch allemal einen Gegenprotest. Der zuletzt erwähnte Redner meinte ja selbst, daß die Klugheit gebiete zu — schweigen und nicht Alles zu sagen, was wahr sei.

Die Dresdener Stadtverordneten haben sich nun wegen Rückerstattung der vom 5. Mai bis 15. August für die Verpflegung der preussischen Truppen liquidirten Summe von 43,310 Thlr. (für 268,600 Köpfe zu je einem Verpflegungstage gerechnet) in einer Petition an die Volksvertretung gewandt. — Das Finanzministerium ist mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit darauf eingegangen, daß die Communvertretung ihre Ansichten in Bezug auf die von einer Seite gewünschte Centralisation der Bahnhöfe auf dem rechten Elbufer darlege und beim Ministerio geltend mache. Man werde, heißt es in dem Erlasse, einer solchen Eingabe um so lieber entgegensehen, als sich erwarten lasse, daß diese Darlegung nicht eine bloße Berücksichtigung der einzelnen Stadttheile, sondern die allgemeinen Interessen der Stadt in's Auge fassen werde. Es ist zu diesem Zwecke eine gemischte Deputation ernannt worden.

Meißen, den 28. Jan. Die Zahl der hier begnadigten Maiangelagten beträgt nicht 26, sondern 38. Die Untersuchungskosten, welche von den Angeklagten getragen werden müssen, sind jedoch nicht unbeträchtlich; so hat z. B. einer derselben allein 78 Thlr. zu zahlen.

Rosfen, d. 28. Jan. Die liebe Politik, die bei uns nie hat recht gebelben wollen, ist jetzt ganz in den Hintergrund getreten; vom Landtage wird hier auch wenig

gesprochen. Dafür nimmt das Wohl und Wehe unserer Stadt die Aufmerksamkeit unserer Bürgerschaft sehr in Anspruch. Sicherem Vernehmen nach soll bei Umgestaltung der Gerichte unser Justizamt in Wegfall kommen, ohne daß wir durch Verlegung eines Kreisgerichts in unsern Ort eine Entschädigung erhielten. Obwohl nun von Seiten unserer Stadt 2000 Thlr. zur ersten Einrichtung eines Kreisgerichts geboten worden sind, so scheint doch wenig Hoffnung, daß unser desfallsiges Gesuch Berücksichtigung finden könnte, da die geographische Lage derselben nicht wohl einen Mittelpunkt für die Gerichtsbefehlten bieten kann. Der Verlust, den unsere Stadt dann erleiden würde, wäre für unsern Ort sehr bedeutend.

Mannichfaltiges.

Es ist nichts so fein gesponnen, so kommt's doch endlich an die Sonnen. Vor längerer Zeit schon ward in einem Walde bei Auerbach an der heffischen Bergstraße ein schauderhaft mißhandeltes Mädchen, an den Füßen an einen Baum aufgeklopft, leblos gefunden. Vergeblich waren alle Nachforschungen, bis ein sonderbarer Zufall plötzlich und unerwartet auf die Spur der Verbrecher führte. Der Einwohner N. N. zu Balkhausen bei Auerbach erhielt jüngst aus Amerika einen Brief, welcher 3 Gulden kostete, und deshalb von dem erwähnten Einwohner N. N. nicht angenommen werden konnte, weil er eben nicht bei Kasse war. Seine Freunde, begierig auf den Inhalt des amerikanischen Briefes, legten zusammen und brachten das weitgereifte Schreiben dem Bürgermeister zum Vorlesen. Das ging Anfangs ganz gut. Die Fahrt über das große Wasser, und was dabei Schönes und Merkwürdiges zu sehen war, das amerikanische Leben und Treiben u. waren genau beschrieben. „Wie geht es Euch in Balkhausen?“ fährt der Schreiber fort, „und was“ — da wird die Schrift, nach der Versicherung des Vorlesenden, plötzlich unleserlich, der Bürgermeister kann einige Zeilen nicht herausbuchstabiren, liest aber das Uebrige zu Ende und bittet sich nun den Brief aus, um das Unverständliche nachzusehen und den andern Tag zu berichten. Der Bürgermeister trägt den Brief nach Zwingenberg zum Landrichter, der die angeblich unleserliche Schrift ebenso gut und schnell verstand, wie der Bürgermeister selbst. „Was ist denn jetzt aus dem Mädchen geworden, das wir damals an den Baum gehängt haben?“ so lautete die Stelle, die der kluge Mann absichtlich nicht laut lesen wollte. Auf diese schriftliche Frage hin und auf die weiteren unverkennbaren nähern Angaben und Zeugnisse der Mitschuld jenes Verbrechens wurde der Empfänger des Briefes alsbald ergriffen und gefänglich eingezogen, worauf er auch die mit seinem ausgewanderten Kameraden gemeinschaftlich verübte schaudervolle That bekannte. (Fref. Journ.)

Nachwehen der Kaiserereignisse. In gegenwärtiger Woche sind in Dresden von Neuem Preußen angelangt, deren Unterbringung und Verpflegung den Betheiligten fast noch größere Sorge macht, als die Kriegseinquartierung vom Mai v. J. Die neuen Ankömmlinge, welche einige Zeit vor der vorgeschriebenen Marschordre eintrafen, sind auch nur als Detailliers zu betrachten, und es steht in nächster Zeit eine nicht unbeträchtliche Vermehrung dieser jungen Garde zu erwarten. Es sind dies nämlich die ersten Früchte des innigen Einverständnisses, welches, wie zwischen Sachsen und Preußen, so auch zwischen den hier einquartierten Mitgliedern des „herrlichen Kriegsheeres“ und einer nicht geringen Anzahl liebesühlender Mädchen seiner Zeit sich in so überraschender Weise kundgab. Die „interessanten Zustände“ dieser hingebungsvollen Dresdenereinen waren schon seit längerer Zeit nicht mehr zu verbergen, und es ist unter Anderem der Dienstaustritt am vergangenen Neujahr deshalb so bedeutend gewesen, daß ein fühlbarer Mangel an weiblichem Dienstpersonal eingetreten ist, während gleichzeitig die im Voraus gemachten Anmeldungen an hiesiger Entbindungsanstalt sich beträchtlich gemehrt haben sollen. Eine nicht geringe Zahl der Mädchen „nicht von hier“ ist indeß in die Provinz gerollt, um

ihrer Väterungenschaften dort abzulegen. Wie es scheint, sind es die schmucken Alexandriner gewesen, deren Eroberungen am meisten Erfolg gehabt haben, wenn auch mancher ehrliche Sachse bei diesen Kindern des Regiments wird Patenstelle vertreten müssen. Graf Waldersee, der Commandant des Garde-Alexander-Regiments, soll bekanntlich, als sich einige Dresdener „Jungfrauen“ beim Weggange des Regiments im Vorgefühle ihrer mütterlichen Hoffnungen beschwerend an ihn wandten, geküßert haben, wenn die jungen Alexandriner 18 Jahre alt wären, möge man sie ihm nach Berlin senden. Vielleicht gereicht es den Betheiligten jetzt zum Troste, daß Graf Waldersee neulich vom Könige zum Commandanten des Cadettencorps ernannt worden ist; er hat somit Gelegenheit, die männliche Nachkommenschaft seines Regiments eher unterzubringen, als es das Rekrutierungsgesetz gestattet. Im Uebrigen herrscht unter den Mädchen, welche den Liebesbetheuerungen der preussischen Soldaten allzuviel Glauben geschenkt, nicht geringe Betrübniß, da, wie in den höheren Regionen der Politik, die sächsisch-preussischen Herzensbündnisse nicht nur längst gelockert, sondern meist gänzlich gelöst worden sind.

Verzeichniß erledigter Schulstellen.

- 1) Die Kirchschulstelle zu Liebenau, Eparchie Dippoldiswalde, über welche das Collaturrecht dem Grafen v. Hobeuthal auf Bauenstein und Püchau zusteht.
- 2) Die 5. Lehrerstelle an der Stadtknabenschule zu Meissen, über welche das Collaturrecht dem Stadtrath zu Meissen zusteht.

Stand der sächs. Staatspapiere und Pfandbriefe vom 22. bis 29. Januar 1850.

	gesucht	angeboten
Steuer-Scheine à 3 ½ Zinsen à 1000 u. 500 R.	—	85 ½
Dergleichen à 200, 100, 50 und 25 R.	86	—
Sand-Rentenbriefe à 3 ½ Zinsen à 1000 u. 500 R.	90 ½	—
Dergleichen à 100, 50, 25 u. 12 ½ R.	92 ½	—
Staatsschulden-Cassenscheine à 5 ½ Zinsen à 500 R.	105 ½	—
Dergleichen à 200, 100 u. 50 R.	105 ½	—
Staatsschulden-Cassenscheine à 4 ½ Zinsen à 500 R.	96 ½	—
Sächs.-Bairische Eisenbahn-Actien à 4 ½ Zinsen bis 1850 und von da nur à 3 ½ Zinsen à 100 R.	86 ½	87
Erbländische Pfandbriefe à 3 ½ Zinsen à 500 R.	90 ½	—
Dergleichen à 100 und 25 R.	91 ½	—
Erbländische Pfandbriefe à 4 ½ Zinsen à 500 R.	100	—
Dergleichen à 100 und 25 R.	100 ½	—
Sausiger Pfandbriefe à 3 ½ Z. à 100, 50, 20 u. 10 R.	86	—
Dergleichen à 3 ½ Zinsen à 500, 100 u. 50 R.	95	—
Dergleichen à 3 ½ Zinsen à 1000, 500, 100 u. 50 R. mit monatlicher Kündigung	100	—
Dergleichen à 4 ½ Zinsen à 500 u. 100 R.	100	—
Preussische Staatsschuldscheine à 3 ½ Zinsen à 1000, 500, 400, 300 und 200 R.	88	—
à 100, 50 und 25 R.	88 ½	89
Louisd'or	à Stück 5 R. 18 ½	5 R. 19 ½
Ducaten, wichtig	do. 3 - 6 ½	3 - 7

Eduard Rochsch in Dresden.

Getreidepreise.

Namen der Orte.	Datum	Weizen	Roggen	Gerste	Hafe	Erbsen	Preis	
							fl.	sch.
Dresden	28. Jan.	von	4	2	1	25	1	7
		bis	4 10	2 5	—	1 17	—	—
Meissen	26. Jan.	von	4	2	1	20	1	4
		bis	—	—	—	1 8	—	2 10
Witua	26. Jan.	von	8 25	2	1	27	1	6
		bis	4 2	2 6	2	1 12	—	—
Radeburg	30. Jan.	von	4	2	1	22	1	8
		bis	4 9	2 5	1 25	1 16	2 11	2 14

Radeburg. Haibstorn: 2 Thlr. — Rgr. bis 2 Thlr. 3 Rgr.
Eingegangen: 483 Scheffel Getreide.

Dresden. Das Schock Stroh 5 Thlr. — Rgr. bis 5 Thlr. 10 Rgr.
Der Centner Heu — „ 27 „ 1 „ 2 „

Butterpreise in Dresden vom 23. bis 30. Januar 1850.
Die Kanne 11 Rgr. — Pf. bis 11 Rgr. 5 Pf.

